

Neuigkeiten

I. Rechtsetzung

a) Inkraftsetzung

— Verordnung vom 25. Januar 2023 über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserveverordnung, WResV; SR 734.722). Die Verordnung schafft mit einer Stromreserve eine Absicherung gegen ausserordentliche, vor allem im Winter bis Frühling auftretende Knappheitssituationen in der Stromversorgung. Sie regelt einerseits die jährliche Einrichtung einer Wasserkraftreserve über Ausschreibungen, die von der Nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) durchgeführt werden. Die Dimensionierung wird von der ElCom festgelegt. Andererseits regelt die Verordnung die Bereitstellung von Reservekraftwerken, Notstromgruppen und WKK-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt bis zu 1000 MW, die für neue Anlagen ebenfalls durch Ausschreibungen erfolgt, die in einer Übergangsphase vom BFE und später von Swissgrid durchgeführt werden. Weiter macht die Verordnung Vorgaben zum Einsatz, Abruf und zum Zusammenspiel der beiden Reserven, falls ein Abruf nötig wird. Die Details des Abrufs legt die ElCom fest. Diese Verordnung ist am 15. Februar 2023 in Kraft getreten (AS 2023 43).

— Die Energieverordnung (EnV; SR 730.01), der Energieförderungsverordnung (EnFV; SR 730.03) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) wurden per 1. April 2023 geändert. Sie ermöglichen die Umsetzung der vom Parlament beschlossenen Änderungen des Energiegesetzes, die seit dem 1. Oktober 2022 in Kraft sind (Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter, Solaroffensive) (AS 2023 143, 144).

— Der Bundesrat setzt die befristete Reduktion der Restwassermengen vorzeitig ausser Kraft: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2023 die seit dem 1. Oktober 2022 geltende Verordnung über die befristete Erhöhung der Stromproduktion bei Wasserkraftwerken (SR 531.65) per Ende März 2023 vorzeitig ausser Kraft gesetzt. Dies aufgrund der Einschätzung, dass die Stromversorgungslage derzeit stabil und weniger angespannt ist als zu Beginn des Winters (AS 2023 152).

— Die Verordnung des BAFU über phytosanitäre Massnahmen für den Wald vom 29. November 2017 (VpM-BAFU; SR 916.202.2) erfuhr am 6. April 2023 folgende Änderungen: Die Anhänge 1 und 4 werden gemäss Beilage geändert. Diese Verordnung ist am 15. Mai 2023 in Kraft getreten (AS 2023 183).

— Ausnahmen für die Verwendung bestimmter Chemikalien: Die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) wurde am 5. April 2023 geändert. Damit wurde die Motion Schmid 19.3734 erfüllt und der chemisch-pharmazeutischen Industrie Erleichterungen gewährt. Für besonders besorgniserregende Stoffe gilt grundsätzlich ein Verwendungsverbot. Unter bestimmten Voraussetzungen sind aber befristete Ausnahmen für bestimmte Verwendungen solcher Stoffe möglich. Dies insbesondere dann, wenn ein Unternehmen auf einen Stoff nicht verzichten kann und wenn kein Ersatz durch einen weniger gefährlichen Stoff oder ein anderes Verfahren möglich ist. Zudem ermöglicht der Bundesrat mit der Änderung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung der Luftwaffe die Verwendung von bestimmten, streng beschränkten Stoffen. Die Ordnungsänderung ist am 1. Mai 2023 in Kraft getreten (AS 2023 191).

b) Botschaften

— Bundesrat verabschiedet die Botschaft zur Teilrevision des Wasserbaugesetzes (SR. 721.100): Der Hochwasserschutz ist im Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG) geregelt. Der Bundesrat will das Wasserbaugesetz überarbeiten und an neue Herausforderungen anpassen. Dazu gehören der Klimawandel und die wachsende Besiedlung der Schweiz. Das in der Praxis bewährte integrale Risikomanagement im Umgang mit Naturgefahren soll im Wasserbaugesetz verankert werden. Der Bundesrat will mit dem Gesetz den Lebens- und Wirtschaftsraum Schweiz schützen sowie die Sicherheit und damit den Wohlstand garantieren. Er hat am 10. März 2023 die Botschaft zur Teilrevision des Wasserbaugesetzes verabschiedet (BBl 2023 858), Entwurf des Bundesgesetzes über den Wasserbau (BBl 2023 859).

c) Vernehmlassungen

— UVEK startet Vernehmlassung zur Revision von Verordnungen im Energiebereich: Das UVEK hat am 3. April 2023 die Vernehmlassung zu Teilrevisionen von verschiedenen Verordnungen im Energiebereich eröffnet. Es geht dabei um die Energieverordnung, die Energieförderungsverordnung, die Rohrleitungssicherheitsverordnung sowie die Kernenergiehaftpflichtverordnung. Die Vernehmlassung endet am 7. Juli 2023. Die revidierten Verordnungen sollen am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

— Kein «David gegen Goliath» beim Verbandsbeschwerderecht, Parlamentarische Kommissionen: Mit der Vorlage sollen kleinere Wohnbauprojekte vom Verbandsbeschwerderecht ausgenommen werden. Bürgerinnen und Bürger, die innerhalb der Bauzonen Wohnbauten mit einer Geschossfläche von weniger als 400 m² planen, sollen nicht länger dem Risiko einer Beschwerde vonseiten einer nationalen Umweltorganisation ausgesetzt sein. Die Vernehmlassung wurde am 11.04.2023, Die Vernehmlassung dauert bis am 11.07.2023 (BBl 2023 972).

— Änderung der Automobilsteuerverordnung: Aufhebung der Befreiung der Elektromobile von der Automobilsteuer: Mit der Änderung der Automobilsteuerverordnung auf den 1. Januar 2024 soll die Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer aufgehoben werden. Es handelt sich dabei um eine der Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits, die der Bundesrat am

25. Januar 2023 beschlossen hat. Die Vernehmlassung wurde am 5. April 2023 eröffnet. Die Vernehmlassung dauert bis am 12. Juli 2023 (BBl 2023 937).

d) Berichte des Bundesrates

— Speicherung von organischem Kohlenstoff in Böden zur Begrenzung der CO₂-Emissionen und Erhaltung der Bodenqualität: Am 29. März 2023 hat der Bundesrat einen Bericht verabschiedet, in dem das Potenzial der Schweizer Böden zur langfristigen Sequestrierung von organischem Kohlenstoff bewertet wird. Der Bericht zeigt auf, dass ein optimaler Gehalt an organischem Bodenkohlenstoff die CO₂-Emissionen eindämmt, die Bodenqualität verbessert, die Biodiversität fördert, das Klima schützt und zur Nahrungsmittelproduktion beiträgt. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilung vom 29.03.2023.

— Bundesrat befasst sich mit der Entsorgung brennbarer Abfälle und Recycling: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. März 2023 einen Bericht verabschiedet, der einen Überblick über die Bewirtschaftung brennbarer Abfälle und das Recycling in der Schweiz bietet. Hierzulande gibt es derzeit verschiedene Initiativen aus der Wirtschaft, die vermehrtes Recycling fordern oder fördern. Verbesserungspotenzial besteht unter anderem noch bei der Wiederverwertung von Kunststoffen und biogenen Abfällen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilung vom 29.03.2023.

— Bundesrat verabschiedet Bericht zur Förderung der Kreislaufwirtschaft: Die Kreislaufwirtschaft hat in der Schweiz Fortschritte gemacht. Allerdings enden weiterhin viele Ressourcen, die verwertet werden könnten, als Abfall. Der Bericht «Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung, Abfallplanung, Messung», den der Bundesrat am 3. März 2023 verabschiedet hat, zeigt mögliche Handlungsoptionen auf. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 03.03.2021.

II. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Anlagen und Geräte mit Kältemitteln: Betrieb und Wartung. Vollzugshilfe des BAFU zu den Regelungen über Wartungsheft, Dichtigkeitskontrolle und Meldepflicht, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-0615, 4. aktualisierte Aufl., 2022 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Der Betrieb von Kälte- und Klimaanlageanlagen, Wärmepumpen und Geräten mit Kältemitteln ist nach Anhang 2.10 ChemRRV mit verschiedenen Pflichten verbunden. Ziel ist die Verminderung der Emissionen von Kältemitteln während des Betriebs. Unter die Pflichten fallen das Führen eines Wartungshefts für Geräte oder Anlagen mit mehr als 3 kg Kältemitteln, die periodische Dichtigkeitskontrolle von Geräten und Anlagen ab bestimmten Mengen von ozonschichtabbauenden oder in der Luft stabilen Kältemitteln, die Meldungen bei der In- und bei der Ausserbetriebnahme von Anlagen mit mehr als 3 kg Kältemitteln sowie die Meldungen über bereits in Betrieb befindliche Anlagen. Anlagen und Geräte mit Kältemitteln: Betrieb und Wartung (09.03.2023).

— Anlagen mit Kältemitteln: vom Konzept bis zum Inverkehrbringen. Vollzugshilfe des BAFU zu den Regelungen über Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit synthetischen Kältemitteln, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1726, 5. aktualisierte Auflage 2022 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Das Inverkehrbringen von Kälte- und Klimaanlage sowie von Wärmepumpen mit in der Luft stabilen Kältemitteln (v. a. teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen, HFKW) ist durch Anhang 2.10 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) seit dem 1. Dezember 2013 auf Anlagen unterhalb bestimmter Kälteleistungen und seit dem 1. Januar 2020 zusätzlich auf Kältemittel unterhalb bestimmter Treibhauspotenziale beschränkt. Für einzelne Anlagen können jedoch unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmegewilligungen erteilt werden. Die vorliegende Vollzugshilfe ist eine praktische Hilfe zur Anwendung von Anhang 2.10 ChemRRV, insbesondere zu den darin enthaltenen Verboten und Ausnahmegewilligungsverfahren. Sie basiert für die verschiedenen Anwendungsbereiche auf dem Stand der Technik. Anlagen mit Kältemitteln: vom Konzept bis zum Inverkehrbringen (09.03.2023).

— Modul: Verbrennungsrückstände. Ein Modul der Vollzugshilfe zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA), Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1826, 2023 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich): Die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600) sieht vor, dass bei Anlagen, in denen Siedlungsabfälle oder Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung verbrannt werden, Metalle aus der Filterasche zurückgewonnen werden müssen. Das vorliegende Vollzugshilfemodul konkretisiert diese Vorgaben für Filteraschen aus Kehrrechtverwertungsanlagen (KVA). Für die Metallrückgewinnung wird der Stand der Technik beschrieben und den Vollzugsbehörden sowie den betroffenen Organisationen der Wirtschaft der Rahmen für einen möglichst einheitlichen Vollzug gegeben. Teil 1: Rückgewinnung von Metallen aus den Filteraschen von Kehrrechtverwertungsanlagen (04.04.2023).

— Vollzugshilfe Herdenschutz. Vollzugshilfe zur Organisation und Förderung des Herdenschutzes sowie zur Zucht, Ausbildung und zum Einsatz von offiziellen Herdenschutzhunden, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1902, 2019 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich): Massnahmen zum Herdenschutz dienen dem Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere vor Grossraubtieren im Weidegebiet. Die Kantone beraten interessierte Landwirte bezüglich den tatsächlichen Risiken sowie möglichen und wirksamen Schutzmassnahmen. Die Landwirte setzen entsprechende Massnahmen jedoch freiwillig um. Für das Ergreifen von Massnahmen gemäss dieser Vollzugshilfe werden sie vom BAFU mit Finanzhilfebeiträgen unterstützt. Anhang 3 Beitragsliste Herdenschutz, Stand 6. April 2023.

— Erdbebensicherheit sekundärer Bauteile und weiterer Installationen und Einrichtungen. Empfehlungen und Hinweise für die Praxis. Stand 2023, Reihe Umwelt-Wissen Nr. UW-1643, 1. aktualisierte Aufl., 2023. Erstausgabe 2016 (auch auf Französisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Diese Publikation bietet eine Einführung in das Thema Erdbebensicherheit von sekundären Bauteilen und weiteren Installationen und Einrichtungen. Sie richtet sich primär an Fachpersonen aus der Architektur, der Gebäudetechnik, des Maschinenbaus und der Elektrotechnik sowie an Gebäudeeigentümerschaften. Ebenso finden Bauingenieurinnen und Bauingenieure wertvolle Informationen, wie die Erdbebensicherheit dieser Gebäudeelemente erreicht werden kann. Im Hauptteil werden Sicherheitsmassnahmen für

gängige Elemente dargestellt und erläutert. Typische Schadensbilder und besondere Hinweise zur Schadensreduktion ergänzen jeweils die Ausführungen. Im Gesamten gibt diese Publikation Fachleuten eine Hilfestellung, die Erdbebenrisiken solcher Gebäudeelemente zu erkennen, um sinnvolle Massnahmen zur Schadensreduktion zu planen und umzusetzen.

— Lebensraum Gewässer – Sedimentdynamik und Vernetzung. Praxisorientierte Forschung im Bereich Wasserbau und Ökologie, Reihe Umwelt-Wissen Nr. UW-2302, 2023 (auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Flusslandschaften bilden ein vielfältiges Habitatmosaik von feuchten zu trockenen Standorten, die durch die hydro- und morphodynamischen Eigenschaften des Flusses geprägt sind. Sedimentdynamik und Vernetzung sind daher zwei Schlüsselemente, die den Hochwasserschutz und die ökologischen Funktionen bei Massnahmen zur Fließgewässer-Revitalisierung beeinflussen. Das interdisziplinäre Forschungsprojekt «Lebensraum Gewässer – Sedimentdynamik und Vernetzung» verbindet Wasserbau und Ökologie miteinander, um Massnahmen zur Förderung der Sedimentdynamik zu beurteilen und funktionale Lebensräume in Flusslandschaften zu erforschen. Diese Publikation fasst die wichtigsten Forschungsergebnisse zusammen und ergänzt diese durch Beiträge von Forschenden und Fachleuten aus der Praxis, die nicht direkt am Projekt beteiligt waren.

— Erdbebensicherheit bei lebenswichtiger Funktion. Bauwerke der Bauwerksklasse (BWK) III gemäss der Norm SIA 261, Reihe Umwelt-Wissen Nr. UW-2310, 2023 (auch auf Französisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Bauwerke mit einer lebenswichtigen Funktion müssen unmittelbar nach einem Erdbeben ihre Aufgaben erfüllen können. Die Umsetzung der normativen Anforderungen an die Erdbebensicherheit bei der Errichtung und der Instandsetzung solcher Bauwerke der Bauwerksklasse III ist anspruchsvoll und führt in der Praxis immer wieder zu Unklarheiten. Mit der vorliegenden Publikation wird eine einheitliche und normkonforme Behandlung von solchen Bauwerken gefördert. Zentral dabei sind die frühzeitige koordinierte Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie – neben einem erdbebengeeigneten und robusten Tragwerk – die systematische Bearbeitung der relevanten Installationen und Einrichtungen, die zur Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Funktion erforderlich sind.

— Landschaft im Wandel. Ergebnisse aus dem Monitoringprogramm Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES), Reihe Umwelt-Zustand Nr. UZ-2219, 2022 (auch auf Französisch erhältlich): Landschaft umfasst den gesamten Raum, wie die Menschen ihn wahrnehmen und erleben. Sie entwickelt sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter. Gestützt auf Art. 25a NHG informiert der Bund über den Zustand der Landschaft. Das Programm Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES) misst sowohl den physischen Zustand der Landschaft als auch die Wahrnehmung der Bevölkerung in regelmässigen Abständen. Die neuesten Daten machen wichtige Veränderungen und Trends sichtbar. Die Ergebnisse zeigen auf, welche Ziellücken zu den Landschaftsqualitätszielen des Landschaftskonzepts Schweiz (LKS) bestehen.

III. Ausgewählte Studien und Berichte

— DE COPPI PAOLA / RAINER KISTLER / TRUTTMANN LARS / THALMANN FLORIN / HAESSIG SANDRA / WIRZ-TÖNDURY CHRISTIAN, ReUse. Weiter- und Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten in der Schweiz Zug, 06. Februar 2023, Studie im Auftrag des BAFU.

- FREY BEAT / MAURER CLAUDIA / SCHNEIDER KARIN, Informationen zum Boden anhand der Gebundenheit der Rote Liste Arten BAFU, Studie im Auftrag des BAFU.
- MEIER TOBIAS / GABRIEL DÉsirÉE / STRUB PIERRE / KELLER ANNETTE, Erhebung zu unverkauften Waren im Textil- und Bekleidungssektor in der Schweiz und Massnahmen zur Reduktion der Umweltbelastung, 14.04.2023, Studie im Auftrag des BAFU.
- BEAT RIHM / THOMAS KÜNZLE, Nitrogen deposition and exceedances of critical loads for nitrogen in Switzerland, 1990–2020, 13.04.2023, Studie im Auftrag des BAFU.
- TORREGROZA LINA / WARTMANN FLURINA / KIENAST FELIX / HUNZIKER MARCEL, Landschaftsqualität in Regionalen Naturpärken. Ergebnisse der Landschaftsbeobachtung Schweiz LABES, 2023, Studie im Auftrag des BAFU.

IV. Literatur zum nationalen Umweltrecht

- BERGAMIN FLORIAN, Tempo-30-Zonen – eine föderalistische Einordnung, Newsletter zum Schweizerischen Föderalismus, 1/2023.
- BLASER LUKAS, Straffrei für den Schutz des Klimas?, in: Jusletter 1. Mai 2023.
- ERRASS CHRISTOPH, Regulierung neuer gentechnischer Verfahren im Ausserhumanbereich, in: Jusletter 1. Mai 2023.
- FAVRE ANNE-CHRISTINE, Droit pénal de l'environnement : quelle consécration ?, FORNAGE ANNE-CHRISTINE / PAREIN Loïc (éditeurs), Helbing Lichtenhahn, Bâle 2022, 719 p.
- FREI CORNELIA / LOUIS PATRIK, Verfahrensbeschleunigung bei erneuerbaren Energien (BVV-Änderung), PBG 2023/1, S. 5–29.
- GRIFFEL ALAIN, Energiewende versus Landschaftsschutz: zur Tragweite von Art. 78 Abs. 2 BV, ZBl 124/2023, S. 113–114.
- HESSELHAUS SEBASTIAN / SCHREIBER, MARKUS, Energierechtstagung 2022, Dike Verlag, ISBN 978-3-03891-505-8.
- KNEIFL SHERIN, Das CO₂-Gesetz wird geändert, SJZ 119/2023 S. 286.
- MEULI KASPAR, Umweltrecht kurz erklärt: Das Umweltrecht des Bundes im Überblick, BAFU, Biel/Bern 2022.
- NUSSBAUMER-LAGHZAoui LÉNA, Les droits de la défense à l'épreuve des procès climatiques, Revue de l'avocat, 2022.
- PERREGAUX CHRISTA, Lärmschutz. Qualitätsvolle Innenentwicklung trotz Lärm, Inforaum 1/2023, EspaceSuisse, S. 4–8.
- SAPUTELLI MAJA, Genehmigungspflicht von Projekten für Gemeindestrassen, PBG 2023/1, S. 47.

V. Varia

- Bundesrat gibt grünes Licht zum Konzept für Bodenkartierung der Schweiz: Wo sich in der Schweiz welche Böden befinden und welche Eigenschaften sie aufweisen, ist bisher nicht systematisch erfasst. An seiner Sitzung vom 29. März 2023 hat der Bundesrat ein Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung bewilligt. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilung vom 29.03.2023.
- Vielfalt der Schweizer Flussfische dokumentiert: Eine gross angelegte Bestandesaufnahme in Schweizer Bächen hat über 50 Fischarten erfasst. Erstmals

wurde auch bei Kleinfischen wie der Groppe mehr als eine Art identifiziert. Im Rahmen des Progetto Fiumi sind die Flussfische mit standardisierten Methoden inventarisiert und sowohl über äussere Merkmale als auch genetisch untersucht worden. Besonders gross ist die Vielfalt in den grösseren Flüssen im Flachland. Naturnahe Flussabschnitte sind dort allerdings selten. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilung vom 28.03.2023.

— Klimawandel und Nährstoffeinträge schwächen Nahrungsnetze in Seen: Das Plankton in Gewässern bildet ein Netzwerk mit unzähligen Interaktionen, das dem gesamten Gewässerökosystem Stabilität verleiht. Dank eines einzigartigen Datensatzes aus zehn Schweizer Seen konnte die Eawag ermitteln, wie dieses Netzwerk auf Klimawandel und Überdüngung reagiert. Die Forschenden haben herausgefunden, dass die Erwärmung der Seen die Interaktionen im Planktonnetzwerk verringert. Besonders ausgeprägt ist dieser Rückgang, wenn die Seen gleichzeitig hohe Nährstoffgehalte aufweisen. Die Folge könnte nicht nur ein Verlust von Arten sein, sondern auch ein Rückgang der Ökosystemleistungen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilung vom 23.03.2023.

— Wo sollen Windräder in der Schweiz stehen? Eine Studie von ETH-Forschenden zeigt erstmals, wie sich die Lockerung der Raumplanung auf den Ausbau der Windenergie in der Schweiz auswirken würde. Will man möglichst wenig Windanlagen in den Alpen und in der Schweiz generell, sollte man die Nutzung von windstarken Agrarflächen im westlichen Mittelland erwägen. Weitere Informationen sind zu finden unter: www.ethz.ch > News & Veranstaltungen > ETH-News > Alle Beiträge > 2023 > März > Wo sollen Windräder in der Schweiz stehen?

— Beratende Kommission für Landwirtschaft unterstützt Sonderbehandlung der neuen gentechnischen Verfahren: Die vom Bundesrat eingesetzte Beratende Kommission für Landwirtschaft (BEKO) hat den Bundesratsbericht zu den neuen gentechnischen Verfahren beurteilt. Die Kommission begrüsst die breite Auslegung und kommt grossmehrheitlich zum Schluss, dass eine Sonderbehandlung neuer gentechnischer Verfahren mit einer risikobasierten Zulassungsregelung gerechtfertigt ist. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilung vom 01.02.2023.

— Bundesrat genehmigt Bericht zur Regulierung der neuen Gentechnik-Verfahren: Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 1. Februar 2023 den Bericht «Regulierung der Gentechnik im Ausserhumanbereich» verabschiedet. Er erfüllt damit drei Postulate zum Gentechnikrecht und zu den neuen gentechnischen Verfahren. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilung vom 01.02.2023.